

Testungen in der Schule

- Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Beschäftigte - sie alle unterstehen ab dem 19.04.2021 bis auf weiteres einer Testpflicht.
- Ein negatives Testergebnis gilt daher fortan als Voraussetzung, um am Präsenzunterricht teilzunehmen bzw. diesen erteilen zu dürfen.
- Die Schülerinnen und Schülern erhalten in der Schule ein Testangebot und zwar zu festen Zeiten (s.u.)
- Alternativ können sie auch einen Bürgertest durchführen. Die Bescheinigung eines solchen Tests darf nicht älter als 72 Stunden sein. Wir empfehlen jedoch die Teilnahme an den Schultests, um die öffentlichen Einrichtungen zu entlasten.
- Getestet wird mit so genannten Antigen-Schnelltests. Die von uns verwendeten Tests entsprechen einem hohen Standard, wie es aus Fachkreisen heißt.
- Die Durchführung von Schnelltests minimieren in der Breite das Ansteckungsrisiko, bieten aber punktuell keine absolute Gewissheit. Ist man bei einer Corona-Erkrankung etwa 8 Tage ansteckend, so der Virologe Prof. Christian Drosten, würde der Test dies an 3 Tagen nicht nachweisen. Vorsicht und die Einhaltung der AHA+L-Regeln sind daher weiterhin geboten.
- Für die Durchsetzung der Testpflicht gibt es keine Übergangsfrist, sie gilt ausnahmslos ab Montag, den 19.04.2021.
- Um die Tests durchführen zu können, benötigen die Klassenlehrer*innen ein Einwilligungsschreiben. Dieses muss von beiden Elternteilen unterschrieben sein. Sollten die Eltern getrennt leben, so muss dann von beiden Elternteilen die Einwilligung vorgelegt werden.

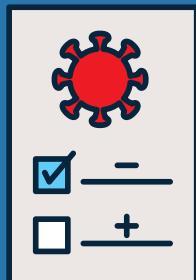


Auch solche Menschen, die bereits an Corona erkrankt waren, müssen an den Tests teilnehmen.



Von der Testpflicht befreit sind nur diejenigen, deren zweite Coronaschutzimpfung bereits 15. Tage zurückliegt bzw. Menschen mit vollständigem Impfschutz.

so läuft's



Die Schülerinnen und Schüler testen sich selbst und zwar unter Anleitung der sie zur Testzeit unterrichtenden Lehrkraft. Befindet sich ihr Kind am ersten Schultag in der Notbetreuung, so erfolgt die Testung dort zusammen mit der Betreuungskraft.



Der Test selbst erfolgt mittels eines Abstrichs im vorderen Bereich der Nase; ein Verfahren, das gemeinhin nicht als besonders unangenehm empfunden wird - "eher so ein Kitzeln!". Nach 15min steht das Testergebnis fest.

Die Kinder erhalten wochenweise so genannte "Corona Negativ Testkarten". Darin werden Datum, Uhrzeit und die zur Testung anwesende Lehrkraft festgehalten.



Kinder, die positiv getestet wurden, werden zum Sekretariat geleitet und müssen dort umgehend abgeholt werden.



Das Ergebnis muss mit einem PCR-Test noch am selben Tag überprüft werden. Hier erhalten Sie im Bedarfsfall weitergehende Informationen.

Testungen

Jahrgänge 5 & 6	Notbetreuung	Abschlussklassen 9H & 10R	Q2
Wechsel- unterricht	Wechsel- unterricht	Präsenz- unterricht	Präsenz- unterricht
Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag	Montag, zu Beginn der ersten Stunde	Montag und Mittwoch, zu Beginn der ersten Stunde	Montag
zu Beginn der ersten Stunde			Spezifische Testtermine- und Orte. Bekanntgabe durch Oberstufen- leitung